



Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13 (Rauber)

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach beschloss in seiner Sitzung am 29.03.2022 unter TOP. 13 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.10 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.07 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke 231/2, KG Roith, von Grünland in Bauland.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 24.06.2022, Zl. RO-2022-523114/7-Eck, eine Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung 6.13 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.07 gemäß § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. abgegeben.

Aufgrund der Stellungnahme der Müller Abfallprojekte GmbH, Ingenieurbüro für Umwelttechnik, 4675 Weibern, vom August 2022, wurden in Abstimmung mit dem Ortsplaner TEAM M mit Datum vom 22.09.2022 neue Pläne erstellt.

Es wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

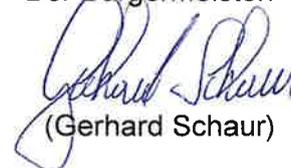
31. Oktober 2022

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



Der Bürgermeister:


(Gerhard Schaur)

angeschlagen am: 03.10.2022
abgenommen am: 02.11.2022